



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISWAHLLEITERIN ÜBER DAS  
WAHLERGEBNIS ZUR WAHL DER LANDRÄTIN ODER DES LANDRATS DES  
LANDKREISES LANDKREIS BARNIM AM 19. APRIL 2026**

Der Kreiswahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2026 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	161.515
Zahl der wählenden Personen	77.101
Zahl der ungültigen Stimmen	616
<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>76.485</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	<b>Name des Wahlvorschlags</b> (Wahlvorschlagsträgers)	<b>Vor- und Familiennamen der Bewerbenden</b>	<b>Stimmenzahl</b>
1	AfD	Matthäus Mikolaszek	22.952
2	CDU & BVB / FREIE WÄHLER & FDP	Daniel Sauer	15.377
3	SPD	Daniel Kurth	31.276
4	Einzelwahlvorschlag Bergener	Andreas Bergener	6.880
		<b>Summe:</b>	<b>76.485</b>

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die **mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt mindestens: 38.243

Die Stimmenzahl, die **15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen** umfasst, beträgt: 24.228

**Die erforderliche Stimmenzahl** für die Wahl zum Landrat beträgt: **38.243**

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am 10. Mai 2026 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

Daniel Kurth	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	31.276
Matthäus Mikolaszek	Alternative für Deutschland	22.952

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerbenden für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Stichwahl mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eberswalde, 23. April 2026

**gez. Stephanie Kasten**  
Kreiswahlleiterin  
für den Landkreis Barnim